



Bericht

der Landesregierung

Ehrenamt in Schleswig-Holstein stärken - Ehrenamtskarte attraktiver gestalten

Drucksache 18/1991

Federführend ist das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

1. Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 20. Juni 2014 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung gebeten, die Aktivitäten zur Förderung und Stärkung des Ehrenamtes fortzusetzen und in diesem Zusammenhang die Ehrenamtskarte noch bekannter zu machen und deren Attraktivität zu steigern. Die Landesregierung wurde um Prüfung gebeten, wie

- Information und Bewerbung der Ehrenamtskarte intensiviert werden können,
- mehr KooperationspartnerInnen gewonnen und eine breitere Angebotspalette vorgehalten werden kann,
- die Zugangsvoraussetzungen für die Ehrenamtskarte auf durchschnittlich drei Stunden in der Woche abgesenkt werden können,
- weitere Zielgruppen in den Kreis der Anspruchsberechtigten aufgenommen werden können.

Über das Ergebnis der Prüfung und mögliche Formen der Umsetzung soll die Landesregierung in der 25. Tagung berichten.

Das „EhrenamtNetzwerk Schleswig-Holstein“ unter der Trägerschaft der Kreisarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände Kiel bewirbt als externer Projektpartner des Sozialministeriums die Ehrenamtskarte, knüpft Kontakte zu potentiellen Bonusgebern und versendet die beantragten Ehrenamtskarten. Das Büro der Ehrenamtskarte wird gem. der Richtlinie über die Vergabe von Fördermitteln zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Schleswig-Holstein aus Landesmitteln gefördert. Weiterer Hauptsponsor ist die Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein.

Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich Engagierte bekommen,

- die in einer gemeinnützigen Organisation in Schleswig-Holstein nachweislich tätig sind,
- die sich in den vergangenen zwei Jahren mindestens drei Stunden pro Woche bzw. 150 Stunden pro Jahr ehrenamtlich engagiert haben,
- die für ihre Tätigkeit kein Geld erhalten, also kein Honorar, keine Übungsleiterpauschale; eine Auslagenerstattung ist unschädlich,
- die mindestens 16 Jahre alt sind.

Auch Inhaberinnen und Inhaber einer Juleica in Schleswig-Holstein sind berechtigt, eine Ehrenamtskarte zu beantragen.

Von 2008 – März 2012 wurde die Ehrenamtskarte vom Projektbüro „Fundraising Manufaktur“ betreut, seit April 2012 wird die Ehrenamtskarte vom „EhrenamtNetzwerk“ weiterentwickelt und vermarktet. Durch konzeptionelle Änderungen hat die Ehrenamtskarte an Fahrt aufgenommen, die Anzahl der Bonuspartner ist dabei von 8 auf heute 75 angestiegen und die Anzahl der Karteninhaberinnen und –inhaber hat sich seit dem verdoppelt (Statistik s. Anhang).

Entwicklung der Ehrenamtskarte

Der Testbetrieb wurde ab dem Jahr 2008 in Pilotregionen (Lübeck und Meldorf) aufgenommen, dabei wurden die Zugangsbedingungen für die Ehrenamtskarte eng mit anderen Bundesländern abgestimmt. Die Homepage www.ehrenamtskarte.de wurde

erstellt. Erste konzeptionelle und organisatorische Entwicklungen ergaben einen guten Einstieg innerhalb der Erprobungsphase.

Nach dem Wechsel des Projektpartners ab dem Jahr 2012 konnte auf die Erfahrungen der Pilotphase aufgebaut und damit begonnen werden, die Ehrenamtskarte landesweit einzuführen. Die Öffentlichkeitsarbeit wurde intensiviert und auf aktuelle Gegebenheiten angepasst. Auch der Kontakt zu der Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein wurde in dieser Zeit hergestellt, die als zweiter großer Hauptsponsor die Weiterentwicklung der Ehrenamtskarte finanziell unterstützt. Ein neues Logo wurde entwickelt.

Seit Anfang 2014 wurde damit begonnen, die Rahmenbedingungen der Ehrenamtskarte zu überprüfen und konzeptionell zu überdenken.

Die Vertreterin des Projektbüros „EhrenamtNetz“ war im ersten Quartal 2014 auf den landesweiten EhrenamtMessen mit einem eigenen Stand vertreten, um potentielle Engagierte sowie Ehrenamtserfahrene, Vereine und mögliche Bonusgeber auf die Ehrenamtskarte aufmerksam zu machen. Im Sommer 2014 wurde die wöchentliche Stundenzahl reduziert und die Gruppe der Juleica-Inhaberinhaberinnen und -inhaber aufgenommen, um noch mehr Menschen den Zugang zur Ehrenamtskarte zu ermöglichen.

Nähere Informationen stehen auf der Internetseite www.ehrenamtskarte.de. Potentielle Bonusgeber können sich ebenfalls über die dort veröffentlichte Kontaktadresse beim Projektbüro der Ehrenamtskarte melden oder ihr Angebot direkt in ein Online-Formular eingeben.

2. Bericht

Intensivierung der Information und Bewerbung der Ehrenamtskarte

Die Ehrenamtskarte Schleswig-Holstein wird bei allen Veranstaltungen des Sozialministeriums, die das Referat „Seniorenpolitik und Bürgergesellschaft“ durchführt oder an denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilnehmen, durch Flyer und Rollups beworben. Die Projektleiterin des externen Projektbüros war im ersten Quartal 2014 mit einem eigenen Stand auf den „EhrenamtMessen Schleswig-Holstein“ vertreten. Das neu entwickelte Logo trägt dabei zu einer besseren Wiedererkennung der Marke „Ehrenamtskarte“ bei.

In unregelmäßigen Abständen werden gemeinsame Pressemitteilungen zur Ehrenamtskarte herausgegeben. Auf dem Ehrenamtsportal www.engagiert-in-sh.de wird die Ehrenamtskarte beworben, sie hat darüber hinaus auch eine eigene Facebook-Seite.

Weiterhin laufen Gespräche zwischen dem Projektbüro der Ehrenamtskarte und dem Schleswig-Holsteinischen Gemeindetag, um die Idee der Ehrenamtskarte in den Kommunen bekannter zu machen.

Geprüft wird derzeit auch die Durchführung einer Plakataktion im Jahr 2015.

Gewinnung von KooperationspartnerInnen und Erweiterung der Angebotspalette

In Schleswig-Holstein können Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte derzeit zwischen 75 Bonusangeboten wählen. Immer mehr Unternehmen, Organisationen und auch Kommunen unterstützen das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger in dieser Form. Für die Bonusgeber bietet sich dabei die Chance der kostenlosen Werbung. Seit der Betreuung der Ehrenamtskarte durch das Projektbüro „EhrenamtNetzwerk“ ist die Anzahl der Bonusangebote kontinuierlich angestiegen. In Schleswig-Holstein werden für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte Vergünstigungen in Geschäften oder bei Institutionen, Verlosungen (z.B. Eintrittskarten im Rahmen des SHMF für das „Musikfest auf dem Lande“) oder die Teilnahme an besonderen Ereignissen (z.B. kostenlose Wattführung) angeboten.

Die Akquise von Bonuspartnerinnen und –partnern wird vom EhrenamtNetzwerk Schleswig-Holstein weiter vorangetrieben. Die Ansprache potentieller Bonusgeber soll auf mehrere Partnerinnen und Partner verteilt werden. Bonusanbieter mit landesweiten oder überregionalen Angeboten sollen vom EhrenamtNetzwerk angesprochen werden. Für die Ansprache regionaler Bonusgeber sollen Partnerinnen und Partner vor Ort (z.B. Sparkasse, Kommune, Landtagsabgeordnete) insbesondere dort gewonnen werden, wo Bonusangebote bisher nicht oder nur wenig vertreten sind. Ziel ist die Bildung eines engmaschigen Netzwerkes von Akquise-Partnerinnen und -partnern.

Änderung der Zugangsvoraussetzungen für die Ehrenamtskarte auf durchschnittlich drei Stunden in der Woche

Seit dem Sommer 2014 berechtigt ein ehrenamtliches Engagement von durchschnittlich drei Stunden (vorher fünf) pro Woche in den vergangenen zwei Jahren zum Erhalt der Ehrenamtskarte. Die weiteren Voraussetzungen bleiben unverändert. Aufgrund der Neuerung haben jetzt viel mehr Schleswig-Holsteinerinnen und Schleswig-Holsteiner die Möglichkeit, in den Genuss dieser besonderen Form der Anerkennung zu gelangen. Damit wird das Ehrenamt auf breitere Beine gestellt und ein größerer Personenkreis erreicht. Die Ehrenamtskarte dient dabei als gutes Instrument einer erkennbaren Auszeichnung für das geleistete Engagement.

Vor der Änderung der Stundenzahl, die wöchentlich für eine Ehrenamtskarte geleistet werden soll, zeigten Erhebungen und Evaluationen in anderen Bundesländern, dass diese durchschnittlichen fünf Stunden ehrenamtlichen Engagements pro Woche hauptsächlich von der Generation 50+ erreicht werden. Damit auch Jugendliche, junge Erwachsene und Berufstätige in den Genuss der Vorteile der Ehrenamtskarte kommen, ist es notwendig, über die Anerkennung der Juleica hinaus, die Stundenzahl herabzusetzen.

Mehr Karteninhaberinnen und –inhaber sind auch für die Bonusgeber interessant, da sich der Kreis potentieller Kundinnen und Kunden erweitert. Somit sollen sich auch in den Landkreisen Schleswig-Holsteins, in denen es bisher noch keine Bonusangebote gibt, Geschäfte und Organisationen für diese Form der Kundengewinnung begeistern können.

Aufnahme weiterer Zielgruppen in den Kreis der Anspruchsberechtigten

Die Beantragung einer Ehrenamtskarte von Inhaberinnen und Inhaber einer Juleica ist seit dem Sommer 2014 möglich. Das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Jugendarbeit wird somit pauschal anerkannt und eine Forderung aus dem aktuellen Koalitionsvertrag 2012 – 2017 (Zeilen 1917,1918) erfüllt.

Die Aufnahme weiterer Personengruppen ist grundsätzlich möglich und kann mit Abstimmung des Projektbüros und ggf. mit Hilfe zusätzlicher Landesfinanzierung umgesetzt werden.

Ehrenamtlich Engagierte bei der Freiwilligen Feuerwehr sollen in Abstimmung mit dem Innenministerium und mit Unterstützung durch den Landesfeuerwehrverband mit einer auf diese Personengruppe gezielt zugeschnittene Werbekampagne auf die Ehrenamtskarte aufmerksam gemacht werden. Die ehrenamtliche Mitwirkung einer großen Zahl von Helferinnen und Helfern ist für das Feuerwehrwesen in Schleswig-Holstein von besonderer Bedeutung. Eine nachhaltige medienwirksame Kampagne soll u.a. dem Mitgliederschwund entgegenwirken und seinen Teil zu einer dauerhaften Sicherung und einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Feuerwehrwesens beitragen.

Anlage: Statistik zur Ehrenamtskarte**Statistik zur Ehrenamtskarte****Kartenanträge:**

Seit April 2012 ausgestellte Karten:

April –	Dezember 2012	344
Januar–	Dezember 2013	1.035
Januar –	Juli 2014	954

Die Geltungsdauer der Karte beträgt zwei Jahre.

Gültige Karten:

Anzahl der gültigen sich im Umlauf befindlichen Karten im Juli 2014: **2.134.**

Bei der Antragstellung entfielen auf die einzelnen Altersgruppen:

unter 30 Jahre	14%
30-50 Jahre	16%
50-60 Jahre	19%
60+	51%

Anzahl der aktuellen **Bonuspartner** (Stand 28.07.2014): **75**

Anzahl der Bonuspartner in den Kreisen und kreisfreien Städten:

Dithmarschen	8
Flensburg	5
Hzgt.-Lauenburg	0
Kiel	20
Lübeck	12
Neumünster	2
Nordfriesland	2
Ostholstein	1
Pinneberg	0
Plön	0
Rd.-Eck.	6
Schl.-FL	1
Segeberg	2
Steinburg	4
Stormarn	2
Überregional	10